Übernahme von Open-Access-Gebühren durch den MWK-Fonds

FÜR AUTOR\*INNEN

**Fördermöglichkeit von Open Access über das MWK**

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg fördert Open-Access-Publikationen von Angehörigen baden-württembergischer Hochschulen.

**Förderbedingungen des Antrags für Autor\*innen**

* Sie sind Mitglied der Hochschule und als „submitting author“ für die Bezahlung der Publikationsgebühr verantwortlich
* Ihr Artikel erscheint in einer peer-reviewed Open-Access-Zeitschrift (Liste: <https://doaj.org>)
* Die Publikationsgebühren betragen maximal 2.000€ (inkl. 19 % MwSt.)
* Der Artikel muss einen Hinweis auf die Förderung enthalten („*The article processing charge was funded by the Baden-Württemberg Ministry of Science, Research and Culture in the funding programme Open Access Publishing.*”)

**So funktioniert der Antrag für Autor\*innen**

* Sie füllen den Antrag auf Förderung einer Open-Access-Publikation aus und schicken ihn per E-Mail an: ###
* ### leitet den Antrag an die Geschäftsstelle des Konsortiums BW [konsbw-office@ub.uni-freiburg.de](mailto:konsbw-office@ub.uni-freiburg.de) weiter
* Die Geschäftsstelle des Konsortiums BW prüft den Antrag und informiert ###, ob der Artikel gefördert werden kann. Falls ja, wird der entsprechende Betrag aus dem Fonds reserviert
* Die Einreichung des Artikels beim Verlag kann erst erfolgen, wenn die vorläufige Förderzusage des Konsortiums vorliegt
* Wenn Sie die Verlagszusage haben, teilen Sie der Geschäftsstelle des Konsortiums BW mit, dass der Artikel angenommen wurde: [konsbw-office@ub.uni-freiburg.de](mailto:konsbw-office@ub.uni-freiburg.de); CC: ###
* Der Verlag schickt die Rechnung an die Geschäftsstelle des Konsortiums BW
* Die Geschäftsstelle des Konsortiums BW überweist 50% des Rechnungsbetrags an den Verlag. Die anderen 50% werden von der Hochschulbibliothek des submitting authors getragen

FÜR BIBLIOTHEKEN

**Info über MWK-Fonds**

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg fördert bis voraussichtlich 30.06.2022 Open-Access-Publikationen von Angehörigen baden-württembergischer Hochschulen.

**Prüfung des Antrags von Autor\*innen durch die Bibliothek**

* Die/Der Antragsteller\*in ist Mitglied der Hochschule und „submitting author“
* Das Open-Access-Journal ist peer-reviewed (Übersicht: <https://doaj.org>)
* Die Währungen sind in € umgerechnet
* Kosten:
* APCs sind maximal 2.000€ inkl. MwSt.
* Wenn knapp (!) über 2.000€ inkl. MwSt., dann trotzdem an die Geschäftsstelle des Konsortiums BW [konsbw-office@ub.uni-freiburg.de](mailto:konsbw-office@ub.uni-freiburg.de) schicken
* Wenn deutlich über 2.000€ inkl. MwSt.: Autor\*innen sollten dazu aufgefordert werden, beim Verlag nach Rabatten oder Reduzierung der Kosten zu fragen. Nachverhandlungen mit dem Verlag sind möglich und oftmals erfolgreich.
* Anmerkung: Gestaltet sich die Diskussion über die 2.000€-Grenze mit den Forschenden als schwierig, kann sich die/der Autor\*in direkt per Mail an die Geschäftsstelle des Konsortiums BW wenden und die Bibliothek dabei in CC setzen.
* Die korrekte Rechnungsadresse auf dem Antrag lautet (Achtung: nicht die eigne Hochschule angeben):

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Universitätsbibliothek

Geschäftsstelle des Konsortiums Baden-Württemberg

Platz der Universität 2

79098 Freiburg

* Bei ausländischen Rechnungen ist die Identifikationsnummer (VAT-ID) der Universität Freiburg anzugeben: **DE142116817** (nicht die der eigenen Hochschule)
* Ggf. Rückmelden an Autor\*in und Korrektur von Angaben
* ### leitet den Antrag an die Geschäftsstelle des Konsortiums BW [konsbw-office@ub.uni-freiburg.de](mailto:konsbw-office@ub.uni-freiburg.de) weiter
* Die Geschäftsstelle prüft den Antrag und informiert ###, ob der Artikel gefördert werden kann. Falls ja, wird der entsprechende Betrag aus dem Fonds reserviert
* Die Anträge müssen bewilligt sein, bevor Autor\*innen einen Artikel beim Verlag einreichen. Mit der vorläufigen Förderzusage der Geschäftsstelle des Konsortiums BW kann der Artikel beim Verlag eingereicht werden. 🡪 Wichtig: Autor\*innen müssen auf die MWK-Förderung hinweisen z.B. "*The article processing charge was funded by the Baden-Württemberg Ministry of Science, Research and the Arts in the funding programme Open Access Publishing.*”
* Wenn Autor\*innen die Verlagszusage haben, teilen sie der Geschäftsstelle mit, dass der Artikel angenommen wurde: [konsbw-office@ub.uni-freiburg.de](mailto:konsbw-office@ub.uni-freiburg.de); CC: ###
* Der Verlag schickt die Rechnung an die Geschäftsstelle
* Die Geschäftsstelle überweist den vollen Rechnungsbetrag an den Verlag
* Hinweis: Die Geschäftsstelle stellt der Hochschulbibliothek ### am Ende des Jahres 50% der Kosten in Rechnung

MARKETING

* Regelmäßige E-Mails (2x/Jahr) an alle Forschenden
* Informationen auf der hochschuleigenen Webseite
* Ansprechperson in Mails und auf Webseite benennen
* Nachnutzbare Materialien von [www.open-access.network](http://www.open-access.network) etc. ergänzen

**Mailentwurf Marketing**

* Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie vorhaben, einen Beitrag in einer Open-Access-Zeitschrift zu publizieren, können Sie einen Antrag auf Förderung der Publikationskosten stellen.

Informationen dazu finden Sie im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen,

XXX

* Sehr geehrte Damen und Herren,  
  wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für Mitglieder der Hochschulen des Landes einen Open-Access-Publikationsfonds eingerichtet hat. Zunächst bis zum 30.06.2022 können Sie als *submitting author* die Erstattung von Publikationsgebühren in Open-Access-Zeitschriften beantragen.  
  Bitte beachten Sie, dass der Antrag bewilligt sein muss, bevor Sie Ihren Artikel beim Verlag einreichen können. Nähere Informationen zu diesem Förderangebot finden Sie auf den neu eingerichteten Webseiten unserer Hochschulbibliothek.

Mit freundlichen Grüßen,

XXX